

**Vereinbarung zur Gestaltung
der Einführung eines Identity and Access Managements (IAM),
eines Zugangsportals (Schuldock) und einer zentralen
Kommunikations- und Kollaborationsplattform (PKP)
an staatlichen Schulen**

(„Prozessvereinbarung Schuldock“)

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

(nachfolgend gemeinsam: Dienststelle)¹

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)
dem Personal der Beschäftigten der BSB (PR BSB)
dem Personalrat des Landesinstituts für Lehrerbildung (PR LI)
dem Personalrat des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (PR HIBB)
dem Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der Anpassungsqualifizierung
(PR LiV, LiAPQ)

(nachfolgend: Personalrat)

Präambel

1. Die BSB stellt seit 2017 den allgemeinbildenden Schulen das IuK Verfahren „eduPort“ zur Verfügung. Für das IuK Verfahren „eduPort“ besteht die Dienstvereinbarung vom 13.4.2017. Das IuK Verfahren „eduPort“ soll abgelöst werden.
2. Die Dienststelle hat externe Dienstleister mit der Entwicklung eines Informationsmanagementsystem bzw. ein Identitätsportal (auch „IAM“ (Identity and Access Management) genannt) sowie eines Zugangsportals (auch „Schuldock“ genannt) mit Single-Sign-On auf nachgelagerte Anwendungen sowie einer zentralen rechenzentrumsbasierten Ablösung für edu-Port beauftragt. Die Ablösung für eduPort umfasst mindestens die Funktionen/Module E-Mail, Dateiablage, Kalender/Organisation, Videokonferenzen und Messenger und kann auf weitere Module erweitert werden. (nachfolgend „Pädagogische Kommunikationsplattform“ oder „PKP“ genannt.) Die PKP hat in den Modulen und insgesamt mindestens den Funktionsumfang von eduPort. Schulen können Lizenzen für weitere Funktionen/Module von IServ erwerben. Diese vorgenannten IServ Module und Funktionen sind nicht Bestandteil der Beauftragung, werden für die Zwecke dieser Prozessvereinbarung aber von PKP umfasst.

Das IAM ist ferner erforderlich, um den Zugriff und den Zugang zur IT Infrastruktur, insbesondere WLAN, und zu anderen Portalen und Anwendungen der BSB in verschiedenen Bereichen zu ermöglichen und zu steuern, so insbesondere der WLAN Zugriff mit privaten Endgeräten.

¹

Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

3. Die Dienststelle beabsichtigt, IAM und Schuldock zum Schuljahr 25/26 flächendeckend an den staatlichen Hamburger Schulen, dem Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus („BBZ“) und der Jugendmusikschule („JMS“) einzuführen. Die PKP soll an den allgemeinbildenden staatlichen Hamburger Schulen, dem BBZ und der JMS eingeführt werden. Die berufsbildenden Schulen werden E-Mail- Funktionalitäten der PKP nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, steht der Dienststelle nur eine kurze Pilotierungsphase ab November 2024 bis in das erste Kalenderhalbjahr 2025 zur Verfügung.
4. Der Personalrat ist bereit, die Einführung von IAM, PKP und Schuldock zu unterstützen, sofern IAM, PKP und Schuldock den Anforderungen an die Nutzung in Schulen und durch die Beschäftigten genügen und verlässlich sind.

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

1. In einer ersten Phase sollen IAM, Schuldock und PKP an mindestens 10 staatlichen Schulen, von denen mindestens je zwei Grundschulen, Gymnasien, Stadtteilschulen und berufsbildende Schulen sein müssen, im Zeitraum bis Mai 2025 (Pilotierungszeitraum) pilotiert werden. Vorgenannte Anwendungen sollen auch an ReBBZ oder Sonderschulen oder an der JMS pilotiert werden, wenn diese sich für eine Pilotierung bereit erklären. Die Dienststelle versucht, mit einem ReBBZ oder einer Sonderschule eine Pilotierung zu vereinbaren. Die Dienststelle informiert den Personalrat über die Pilotschulen.
Die Pilotschulen testen IAM, Schuldock und PKP im praktischen Einsatz an den Schulen, bewerten diese und nehmen zur Eignung der Anwendungen für den Schulbetrieb Stellung. Die Schulleitung wird die Pilotierung an der Schule organisieren und hierbei die Beschäftigten und die Interessenvertretungen beteiligen. Die Art und Weise der Beteiligung ist in der Stellungnahme anzugeben. In der vorgenannten Bewertung/Stellungnahme ist die Stellungnahme des schulischen Personalrats aufzunehmen. Die vorgenannten Stellungnahmen sind dem Personalrat während der Pilotierungsphase vorzulegen.
Parallel hierzu wird oder werden eine oder mehrere externe Firma/Firmen mit der Evaluation von IAM, Schuldock und/oder PKP in der Pilotierung beauftragt. Die zu beauftragende/n Firma/Firmen werden mit dem Personalrat abgestimmt. Die Firma/Firmen wird/werden insbesondere beauftragt, in einem Abschlussbericht zu bewerten, ob IAM, Schuldock und PKP für den Schulbetrieb an staatlichen Hamburger Schulen praxisgeeignet sind. Die Firma/Firmen wird/werden die Stellungnahmen der Pilotschulen in die Evaluation eingehen lassen. Der Abschlussbericht ist innerhalb der Pilotierungsphase zu erstellen und wird dem Personalrat innerhalb der Pilotierungsphase vorgelegt. Befassungen des Personalrats mit den Zwischenständen der Evaluation erfolgen nach entsprechendem Fortschritt oder auf Anforderung eines Personalrats in den regelmäßigen Verhandlungsrunden des Personalrats mit der Dienststelle zu IAM, Schuldock und PKP.
Des Weiteren wird/werden eine/mehrere externe Firma/Firmen mit der Prüfung der Barrierefreiheit von IAM, Schuldock und/oder PKP beauftragt. Die zu beauftragende/n Firma/Firmen werden mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt. Der Bericht zur Barrierefreiheit ist innerhalb des Pilotierungszeitraums zu erstellen. Er wird dem Personalrat sowie den Schwerbehindertenvertretungen vorgelegt.
2. Die PKP umfasst die Funktionen/Module E-Mail, Dateiablage, Kalender/Organisation, Videokonferenzen und Messenger. Im Rahmen der Pilotierung wird auch getestet, ob weitere Funktionen/Module erforderlich sind. Die Pilotschulen sollen hierzu in ihren Stellungnahmen eine Empfehlung abgeben. Dienststelle und Personalrat werden sich

im Rahmen der Pilotierung darüber abstimmen, ob weitere Funktionen/Module Bestandteil der PKP für die Einführung nach Ziffer 3. sind. Bei der Abstimmung werden Dienststelle und Personalrat berücksichtigen, dass im Regelfall Funktionalitäten, die bereits in anderen Anwendungen, die die Dienststelle den Schulen zur Verfügung stellt und für die eine Prozessvereinbarung oder Dienstvereinbarung besteht, nicht auch in der PKP umgesetzt werden. Im Falle der Erweiterung der PKP auf weitere Funktionalitäten/Module wird diese Prozessvereinbarung durch einen Nachtrag ergänzt.

3. Der Abschlussbericht ist jedem Personalrat digital mittels E-Mail zur Bewertung zusammen mit einer Mitbestimmungsvorlage zur Ausrollung von IAM, Schuldock und/oder PKP zum Beginn des Schuljahres 2025/26 im Rahmen der bestehenden PV zuzuleiten. Die Personalräte bearbeiten diese im Rahmen der für die Mitbestimmung gültigen Fristen. Die Parteien können jederzeit Änderungen zu diesem Prozess auch ohne formale Änderung dieser Prozessvereinbarung vereinbaren.
4. Das IAM ist als Komponente in der IT Infrastruktur und auf Grund der Schnittstellen mit anderen Verfahren, wie insbesondere DiViS, E-Mail Accounts, Passwörter, Zugang WLAN, LMS.Lernen.Hamburg etc., verbindlich. Vorstehende Regelungen gehen der Dienstvereinbarung zum IuK Verfahren eduPort vom 13.4.2017 vor.
5. Die Dienststelle stellt nur Schuldock als Zugangsportale, insbesondere mit der Funktion Single-Sign-On, bereit. Die Dienststelle muss für Anwendungen oder Verfahren, für die ein Zugang über Schuldock besteht, keinen weiteren Zugang bereitstellen oder ermöglichen.
6. Wenn eine allgemeinbildende Schule oder ein/e Beschäftigte/r an einer allgemeinbildenden Schule eine Kommunikationsplattform mit allen oder Teilen der Funktionen einer PKP nutzen will, darf sie für dienstliche Belange nur das PKP nutzen, soweit nachfolgend nicht anders geregelt. („Technische Verbindlichkeit PKP“) Ausgenommen von der Technischen Verbindlichkeit PKP sind bei Abschluss dieser Prozessvereinbarung bestehende IServ Lösungen an Schulen mit schulischem Server oder Server im Rechenzentrum von IServ. („Schulische Bestands-IServ“) Diese dürfen in schulischer Verantwortung und nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen weiter genutzt werden.
Das Lernmanagementsystem LMS.Lernen.Hamburg (auch „LMS“ genannt) ist keine Anwendung vergleichbar mit Funktionen einer PKP im vorgenannten Sinne, sondern eine Anwendung mit eigenständigen Funktionen.
Vorstehende Regelungen gehen der Dienstvereinbarung zum IuK Verfahren eduPort vom 13.4.2017 vor.
7. Schulische Bestands-IServ sind für die Funktionen/Module der PKP von dieser Prozessvereinbarung erfasst. Insofern sind keine ergänzenden schulischen Regelungen erforderlich. Soweit eine Schule Funktionen/Module im Schulischen Bestands-IServ nutzen will, die nicht unter Satz 1 fallen, kann die Schule diese in Selbstverantwortung nutzen, muss jedoch die mitbestimmungsrechtliche Beteiligung der Schulischen Personalräte selbst durchführen sowie, soweit dies mitbestimmungsrechtlich erforderlich ist, eine entsprechende Dienstvereinbarung mit dem jeweiligen Schulischen Personalrat selbst vereinbaren. Die Schule hat für diese Funktionen/Module die Anforderungen nach Ziffern 10. und 11. unten einzuhalten.
8. Wenn eine Schule für das PKP eine über die Technische Verbindlichkeit PKP hinausgehende Verbindlichkeit für Funktionen/Module des PKP einführen will, bedarf dies der Zustimmung der zuständigen Gremien der Schule und im Rahmen der Mitbestimmung der Vereinbarung einer entsprechenden Dienstvereinbarung mit dem Schulischen Personalrat. Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinne kann z.B. die digitale Kommunikation mit E-Mail oder Messenger, Nutzung des Kalenders oder Bereitstellung von Dateien, Dokumenten etc. sein.
9. Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle von Beschäftigten ist bei der Nutzung von IAM, Schuldock oder PKP auszuschließen. Der Ausschluss durch technische

Maßnahmen ist bevorzugt. Soweit der Ausschluss nicht durch technische Maßnahmen in der Pilotierungsphase umgesetzt ist, wird durch die Dienststelle geprüft, ob technische Maßnahmen wirtschaftlich und innerhalb angemessener Zeit umgesetzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird mit dem Personalrat behandelt. Soweit die Dienststelle und der Personalrat nicht anders vereinbaren, ist der Ausschluss durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Der Ausschluss der Verhaltens- und Leistungskontrolle ist im Rahmen der Verhandlungen zur Dienstvereinbarung erneut zu behandeln.

10. Mindestens 2 Monate vor einer technischen Abschaltung von eduPort wird die Dienststelle den Personalrat hierüber informieren. Die Dienststelle und die Personalräte werden die Abschaltung gemeinsam beraten und sich über ein Vorgehen verständigen. Die mitbestimmungsrechtlichen Rechte der Personalräte in Hinblick auf eine Änderung oder Aufhebung der Dienstvereinbarung eduPort gemäß Absatz (1) der Präambel sowie die mitbestimmungsrechtlichen Rechte aus der Dienstvereinbarung sind zu wahren.
11. Die Anforderungen der DSGVO bzw. die in Hamburg geltenden Datenschutzregelungen sind einzuhalten.
12. Die Rechte und Rollen sind zusammenfassend für IAM, Schuldock und PKP in Anlage 1 beschrieben.
13. Für die Barrierefreiheit gelten die Regelungen der Inklusionsvereinbarungen für das pädagogische Personal und das Verwaltungspersonal für den jeweiligen sachlichen und personellen Anwendungsbereich und in der jeweils gültigen Fassung.
14. Die Dienststelle wird nach flächendeckender Einführung von IAM, Schuldock und PKP im 4. Kalenderquartal 2026 eine Evaluation des IAM, des Schuldocks sowie der PKP beginnen und im 1. Kalenderquartal 2027 abschließen. Die Evaluation umfasst die funktionale und technische Eignung für den Schulbetrieb. Die Evaluation erfolgt durch eine neutrale dritte Stelle. Die dritte Stelle und die Durchführung der Evaluation werden zwischen der Dienststelle und dem Personalrat im 3. Kalenderquartal 2026 abgestimmt. Können sich die Dienststelle und der Personalrat nicht auf eine dritte Stelle und/oder die Durchführung verständigen, erfolgt die Beauftragung durch eine öffentliche Vergabe. Die Fristen gemäß Satz 1 beginnen bei einer Vergabe nach der wirksamen Vergabe und betragen ab dann 6 Monate. Der Personalrat und die Dienststelle können sich auf ein von vorstehenden Sätzen abweichendes rechtlich zulässiges Verfahren verständigen.
15. Die Parteien werden im 1. Kalenderquartal 2027 mit den Verhandlungen für eine Dienstvereinbarung zu IAM, PKP und/oder Schuldock beginnen. Jede Partei kann die Verhandlung über eine Dienstvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonates für beendet erklären. Die Verhandlungen werden so geführt, dass die Ergebnisse der Evaluation nach vorstehender Ziffer in die Verhandlungen eingehen.
16. Diese Prozessvereinbarung ist bis zum 31.12.2028 geschlossen. Diese Prozessvereinbarung endet vor dem 31.12.2028, wenn die Dienstvereinbarung nach vorstehender Ziffer vorher wirksam wird.

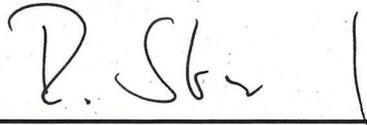
Anlagen:

Anlage 1: Rechte- und Rollen

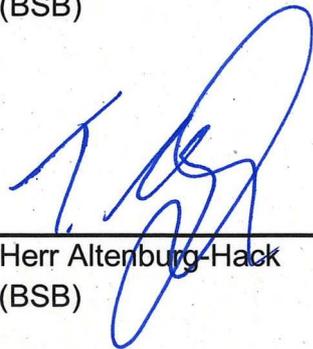
Hamburg, den 15.10.2024

Für die Dienststelle:

Behörde für Schule und
Berufsbildung



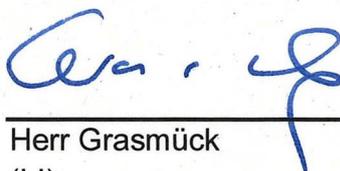
Herr Staack
(BSB)



Herr Altenburg-Hack
(BSB)



Frau Dr. Garbade
(HIBB)



Herr Grasmück
(LI)

Für die Personalräte:



Herr Varela-Agra
(Gesamtpersonalrat für das Personal
an staatlichen Schulen)



Frau Schuh
(PR BSB)



Frau Kreuzer
(PR HIBB)



Frau Gudjons
(PR LI)



Frau Gjyrevc
(PR LiV, LiAPQ)